

Tischvorlage 2021/321

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 04.11.2021

Az. 960.041

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	08.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
BS	29.09.2021	VR-Bank Ravensburg-Weingarten eG Georgstraße 1 88214 Ravensburg	523,35	Förderung der Erziehung	Girokonto der Stadt bei der VR-Bank
BS	05.10.2021	Sonja-Reischmann-Stiftung Ziegelstraße 12 88214 Ravensburg	10.000,00	Förderung der Erziehung	keine
BS	12.10.2021	Gute Radler Radfahrer für Kinder e.V. Brühlstraße 36 88212 Ravensburg	1.500,00	Förderung der Erziehung	keine
KU	17.09.2021	Aili Hirche Oppeltshofer Weg 26 88212 Ravensburg	200,00	Förderung der Erziehung	keine

KU	14.10.2021	Bürgerstiftung Kreis Ravensburg Marktstraße 22 88212 Ravensburg	10.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	
KU	22.10.2021	Ralph Schneider Immobilien Sterk GmbH & Co. KG Raueneggstraße 1/1 88212 Ravensburg	5.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVE	20.09.21	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

Anlage/n:

Keine